**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 181 (2015)

Heft: 8

**Artikel:** Ukrainekrise: mögliche Szenarien

Autor: Kläy, Dieter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-583194

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheitspolitik

# Ukrainekrise: mögliche Szenarien

Die Krise in der Ukraine ist in der Schweiz etwas aus dem Medienfokus gerückt. Sie ist aber keineswegs gelöst. Mittelfristig sind verschiedene Szenarien denkbar.

Dieter Kläv, Redaktor ASMZ

Nach der widerstandslosen Einverleibung der Krim in die Russische Föderation im März 2014 weitete sich Anfang April 2014 die Krise in den Osten der Ukraine aus. In den ostukrainischen Städten Donezk, Luhansk und Charkiw forderten prorussische Separatisten eine Abspaltung von der Ukraine, Gründe gibt es mehrere, so unter anderem ein Sprachengesetz von 2012, das die Möglichkeit offizieller Regionalsprachen vorsieht. Während die Proteste in Charkiw rasch abklangen, weiteten sie sich in Donezk und Luhansk zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit den ukrainischen Streitkräften aus. Tausende forderten den Anschluss an Russland

#### Volksrepubliken Donezk und Luhansk

Am 7. April 2014 riefen Separatisten die souveräne Volksrepublik Donezk aus und erbaten von Moskau «Friedenstruppen». Am 27. April wurde die Volksrepublik Luhansk ausgerufen. Aus beiden wurde am 25. Mai der föderale Staat «Novorossija» (Neurussland). Die Regierung in Kiew bezeichnet die Milizen als Terroristen und beschuldigte die russische Regierung, die Unruhen zu schüren. Entlang der russisch-ukrainischen Grenze wurden auf russischem Territorium Truppen von über 20000 Mann zusammengezogen. Auf ukrainischer Seite begann die Aufstellung paramilitärischer Freiwilligenverbände, die sich in den jeweiligen Wohnregionen in Bataillonsstärke organisierten. Unterstützt durch proukrainische Milizverbände starteten am 15. April 2014 die ukrainischen Streitkräfte erste Aktionen gegen die bewaffneten pro-russischen Mi-

#### Die Waffenstillstandsabkommen von Minsk

Zwar kam es zwischen dem 21. bis 30. Juni 2014 und als Folge des Treffens von Minsk Anfang September 2014 (Minsk I) zu Waffenstillstandsabkommen. Doch nach den «Präsidentschafts- und Parlamentswahlen» in den beiden Volksrepubliken Anfang November als Antwort auf die offiziellen Wahlen Ende Oktober in der Ukraine kündigte der ukrainische Präsident Petro Poroschenko am 3. November 2014 eine Änderung der Strategie im Umgang mit den Separatisten an. Die prorussischen Separatisten wurden der Verletzung des Minsker Friedensabkommens beschuldigt. Poroschenko will sich die Regionen in der Ostukraine «zurückholen».

Nachdem die gewaltsame Eskalation nicht verhindert werden konnte, kam es im Februar 2015 in Minsk zu einem weiteren Waffenstillstandsabkommen (Minsk II). Dieses Abkommen umfasst unter ande-

Während den Verhandlungen zu Minsk II; Putin, Merkel, Hollande. Bild: web.de rem eine Waffenruhe der beteiligten Konfliktparteien in der Ostukraine, die Einrichtung einer Pufferzone mit dem Abzug schwerer Waffen, einen Gefangenenaustausch und die Überwachung der Front durch die OSZE. Fremde Truppen und fremde Kämpfer («Söldner») und ihre Waffen sollen vom Gebiet der Ukraine zurückgezogen werden.

Bei der seit April 2014 andauernden Militäroperation sollen rund 8000 Volksmilizen getötet und mehr als 4300 Zivilisten ums Leben gekommen sein. Das Abkommen Minsk II vom 12. Februar 2015 hält zwar. Doch der Waffenstillstand ist brüchig. Immer wieder brechen vereinzelt Scharmützel aus. Der politische Prozess der in Minsk vereinbarten Dezentralisation des Ostens hat noch nicht richtig begonnen. Klar ist, dass Kiew zumin-



dest vorläufig die von den Separatisten in der Ostukraine besetzten Gebiete verloren hat. Der Konflikt scheint einzufrieren, was für die aus fünf Parteien bestehende Kiewer Koalitionsregierung eine grosse Herausforderung sein wird. Welche Szenarien sind denkbar?

## Denkbare Szenarien

1. Bedingungslose Kapitulation der prorussischen Separatisten: Die prorussischen Separatisten sind isoliert. Im Verlaufe der kommenden bewaffneten Auseinandersetzungen werden ihre Kräfte weiter dezimiert. Substantielle Unterstützung aus Russland bleibt aus. Den militärischen

Verbänden der beiden Volksrepubliken Donezk und Luhansk verbleibt am Ende nur die Kapitulation. Das Projekt Novorossija scheitert. Kiew übernimmt wieder die volle Kontrolle in den beiden Regionen der Ostukraine und stellt den ursprünglichen Zustand her.

2. Russland lässt die Separatisten fallen und verfolgt eine diploma-

tische Lösung: Russland lässt die Separatisten unter Aufrechterhaltung der militärischen Drohkulisse schrittweise fallen und wendet sich in den kommenden Monaten einer diplomatischen Lösung zu. Die humanitäre Hilfe rückt in den Vordergrund. Die russischen Friedenstruppen werden legitimiert, was für künftige Konflikte eine Rolle spielen kann. Die russischen Separatisten werden nach langwierigen Guerillakämpfen schrittweise aufgerieben. Schrittweise reinstalliert Kiew seine Herrschaft.

3. Lösung des Konflikts unter Beteiligung der Separatisten - Teilautonomie: Unter Vermittlung durch Russland und der OSZE

gelingt es Kiew, den Separatisten Zugeständnisse abzuringen. Die prorussischen Separatisten stellen ihre bewaffneten Tätigkeiten ein und werden an einer politischen Lösung beteiligt. Novorossija und die beiden Volksrepubliken Donezk und Luhansk erhalten einen teilautonomen Status, verbleiben aber Teil des ukrainischen Staatsgebietes. Russland stellt unter grossem internationalen Druck die Unterstützung an Waffen und Gerät sein und setzt auf Diplomatie.

4. Der Konflikt schwelt weiter und friert ein: Die Kampfhandlungen gehen weiter. Ermüdungserscheinungen auf beiden Seiten führen dazu, dass der Konflikt nicht gelöst wird. Die prorussischen Separatisten nutzen das Machtvakuum und gehen verstärkt zum Guerillakampf über, was weitere Opfer fordert. Die Unterstützung der Zivilbevölkerung schwindet. Russland unterstützt weiterhin die Separatisten, allerdings auf Sparflamme. Kiew gelingt es nicht, seine Herrschaft wieder herzustellen. Eine politische Lösung wird verhin-

5. Der Konflikt eskaliert – ohne direkte Intervention Russlands: Die prorussischen Separatisten erhalten aus Russland wei-



Die Brennpunkte.

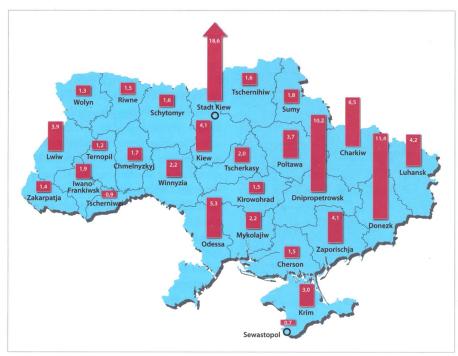
Ausmass und geben ihren bewaffneten Kampf nicht auf. Ein komplexer Ortsund Häuserkampf ist die Folge. Guerillaaktionen werden verstärkt durchgeführt. Die Lage destabilisiert sich zunehmend mit einer steigenden Anzahl von Opfern unter der Zivilbevölkerung. Die Regierung in Kiew ist nicht in der Lage, die Herrschaft mit eigenen Mitteln wieder herzustellen. Der Osten bewegt sich in Richtung eines andauernden Bürgerkrieges. Russland hält sich aus direkten bewaffneten Auseinandersetzungen heraus, wird für die Unterstützung der Rebellen mit zusätzlichen Sanktionen belegt.

tere Waffen und Munition in grösserem





18 Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift 08/2015



Das wirtschaftliche Kraftzentrum der Ukraine liegt im Osten des Landes. Bild: OWC.de

6. Der Konflikt eskaliert mit direkter Intervention Russlands: Russland sieht sich gezwungen, unter dem Vorwand einer humanitären Intervention militärisch einzugreifen mit dem Ziel, die prorussischen Separatisten logistisch und im Kampf zu unterstützen. Der Konflikt zwischen Moskau und Kiew bricht auch militärisch aus. EU und NATO sehen sich gezwungen, zusätzliche, weitgehende Konsequenzen für Russland zu beschliessen und durchzusetzen. Die Meerengen, z.B. der Bosporus, könnten für die russische Marine geschlossen werden. Potenzial für eine weitere Eskalation des Konflikts wird geschaffen. Russland gerät international in die Isolation.

7. Szenario Krim: Die prorussischen Separatisten setzen sich unter grossen Opferzahlen mit russischer Waffenhilfe durch. Die beiden Regionen Donezk und Luhansk brechen weg und werden als Novorossija unabhängig. Der neue Staat wird von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt. Der Kreml wird den neuen Staat zumindest in einer ersten Phase nicht in die Russische Föderation integrieren, politisch, militärisch und wirtschaftlich aber unterstützen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind ein Volksreferendum und die Integration in das Gebiet der Russischen Föderation denkbar.

8. Denkbar sind zu allen skizzierten Szenarien Massnahmen nicht militärischer Art, vom Wiederentflammen des Gaskrieges Russlands gegenüber der Ukraine über eine generelle wirtschaftliche Destabilisierung bis zur Einflussnahme auf die politischen Eliten.

## Beurteilung

Russland definiert sich mit der Annexion der Krim und der Krise in der Ukraine neu. Der Kreml macht geltend, dass es sein Recht und seine Pflicht sei, die ethnischen Russen in den benachbarten Ländern zu verteidigen. Besonders grosse russische Minderheiten gibt es neben der Ukraine auch in Lettland, Estland und Kasachstan. Es stellt sich die Frage, ob es zu weiteren Aktionen vergleichbarer Art kommen könnte. Latente Konfliktherde in der Nachbarschaft zu Russland gibt es einige. 2008 hat der Kreml neue Fakten in Südossetien und in Abchasien geschaffen. Der Konflikt in Transnistrien schwelt seit 1992. Russland kontrolliert seine Interessensgebiete in der Nachbarschaft durch eingefrorene Konflikte, wie das in Transnistrien, Abchasien und Südossetien heute der Fall ist. Dies dürfte mittelfristig auch für die Ostukraine gelten. Das Konzept «Krim» funktioniert dann, wenn der Kreml überraschend neue Fakten schaffen und davon ausgehen kann, dass der Westen und mit ihm die NATO ausserhalb ihrer eigenen Verbündeten keine militärischen Gegenaktionen lancieren werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass Russland seine Fähigkeiten zu raumgreifenden Operationen im grenznahen Ausland in den kommenden Jahren ausbauen könnte.

## Aus dem Bundeshaus

Der Nationalrat (NR) verwirft die Änderung des Militärgesetzes (MG), Teil 1 der Vorlage «Weiterentwicklung der Armee – Änderung der Rechtsgrundlagen» (14.069).



Eine neue, nicht eine revidierte, «Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee - Armeeorganisation, AO» (SR 513.1) als Teil 5 der Vorlage genehmigt der NR nach einem angenommenen Ordnungsantrag erst in einer zweiten Abstimmung. Die Ablehnung des geänderten MG, Grundlage aller weiteren Erlassentwürfe, in der Gesamtabstimmung kommt gemäss Art. 74 Abs. 5 Parlamentsgesetz (SR 171.10) einem Nichteintreten gleich. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat (SR), das heisst vorgängig an dessen Sicherheitspolitische Kommission (SiK; 10. August 2015), und wird ein zweites Mal in den NR kommen. Es bestehen Differenzen zwischen der durch den Ständerat verabschiedeten Fassung der Erlassentwürfe MG/AO und derjenigen des Nationalrates: Finanzierung der Armee (Betrag, Zeitrahmen, im MG?); 5 oder 6 Wiederholungskurse; Ombudsstelle; Führungsorganisation (Kommando Operationen, Heer und Luftwaffe); Ausserdienststellung von Kampf- und Führungsbauten. Siehe auch Wortprotokoll NR vom 18. Juni 2015!

Der NR genehmigt als Erstrat das Rüstungsprogramm 2015 (15.017) und den Bundesbeschluss «Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden» (15.024). Er lehnt die Motionen «Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Militärpolizei ermöglichen» (13.3729), «Lufttransportmittel für Friedensförderung» (14.4130) und «Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht» ab (13.3905). Der SR stimmt als Erstrat der «Immobilienbotschaft VBS 2015» (15.022) und dem Bundesbeschluss «WEF 2016–2018 in Davos – Einsatz der Armee im Assistenzdienst» zu (15.026).

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion der SiK-NR «Masterplan Luftraumsicherung» (15.3499).

Oberst aD Heinrich L. Wirz Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist 3047 Bremgarten BE